



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 99.

Sonnabend, den 11. Dezember.

1886.

Der Ehefrau Marie Beckmann, geb. Uhlott aus Wettefingen ist der Aufenthalt im hiesigen Lande auf Grund von § 3 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit, vom 1. November 1867, landespolizeilich verweigert worden, was zur Nachachtung für die betreffenden Behörden und Beamten hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 8. December 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Fhr. von Richthofen.

Öffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1. Gustav, Eduard Bullermann, geb. 21. April 1864 zu Lese, letzter deutscher Aufenthaltsort Lese,
2. Friedrich, Heinrich Arning, geb. 13. September 1864 zu Matorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Kirchheide,
3. Emanuel, Abraham Meyer, geb. 26. April 1864 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
4. Friedrich, Heinrich Bunte, geb. 15. Januar 1864 zu Laßbruch, letzter deutscher Aufenthaltsort Laßbruch,
5. Friedrich, Conrad, Adolf Nolting, geb. 31. August 1864 zu Laßbruch, letzter deutscher Aufenthaltsort Laßbruch,
6. Friedrich, Wilhelm Asmus m. Kuhlmann, geb. 28. September 1864 zu Almena, letzter deutscher Aufenthaltsort Almena,
7. Johann, Friedrich, Wilhelm Busch, geb.

23. Mai 1864 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stemmen,
8. Friedrich, Heinrich Beckmann, geb. 30. Dezember 1864 zu Siliren, letzter deutscher Aufenthaltsort Siliren,
9. Carl, Friedrich Fühling, geb. 19. September 1864 zu Kalldorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Kalldorf,
10. Heinrich, Anton Hagemann, geb. 25. August 1864 zu Siliren, letzter deutscher Aufenthaltsort Siliren,
11. Heinrich, Hermann, August Jacob, geb. 21. Juni 1864 zu Erder, letzter deutscher Aufenthaltsort nicht zu ermitteln,
12. Friedrich, Wilhelm, August, Georg Heberlein, geb. 17. Januar 1864 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
13. Heinrich, Alexander, Rudolf Kaiser, geb. 29. September 1864 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
14. Karl, Hermann Merford, geb. 21. Dezember 1864 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
15. Simon, Friedrich, Karl Krüger, geb. 13. Juni 1864 zu Hornoldendorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
16. Wilhelm, Conrad, Heinrich Ellerbrot, geb. 25. April 1864 zu Horn, letzter deutscher Aufenthaltsort Hamburg,
17. Ernst, August, Otto Lüdeking, geb. 13. März 1864 zu Belbrom, letzter deutscher Aufenthaltsort Belbrom,
18. Friedrich, Wilhelm, Adolf Hagemann, geb. 9. August 1864 zu Lage, letzter deutscher Aufenthaltsort Lage,
19. Wilhelm, Heinrich Heer, geb. 23. Oktober

- 1864 zu Maspe, letzter deutscher Aufenthaltsort Maspe,
20. August Vollewicht, geb. 1. Januar 1864 zu Elbringen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hannover,
21. Heinrich, Dietrich, Carl Dürgelau vulgo Neujahr, geb. 16. August 1864 zu Schwalenberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Schwalenberg,
22. Hermann, Heinrich Heisenberg, geb. 21. April 1863 zu Wellentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Ampen, Amt Schwerte,
23. Salomon Obermeyer, geb. 2. April 1864 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
24. Friedrich, Wilhelm Neuhaus, geb. 22. Mai 1864 zu Lochhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Lochhausen,
25. Hermann, Heinrich Niese, geb. 13. Januar 1864 zu Schötmar, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten, Vergehen gegen § 140, Abs. 1 Nr. 1 d. R.-Str.-G.-B.

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 17. Februar 1887, Morgens 9 Uhr, zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer I des Fürstlichen Landgerichts hier selbst unter der Warnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von den Civil-Vorsitzenden der Ersatzcommissionen der Aushebungsbezirke Detmold und Lemgo abgegebenen Erklärungen verurtheilt werden.

Detmold, den 2. Dezember 1886.
Der Erste Staatsanwalt.
Hannaus.

Bekanntmachung.

Ein Bäckergehilfe mit Namen Joseph, Hausname unbekannt, lautet französisch, spricht gebrochen deutsch, 1,74 m groß, schlank, bartlos, 21 Jahre alt, bekleidet mit bräunlichem Hut, oben eingedrückt, bräunlichem Jaquet, schwarzer Hose und Schaststiefeln, hat seit September bei dem Bäckerbäcker Friedrich Andersen aus Elberfeld gearbeitet und mit ihm die Märkte besucht, ist gestern von seinem Herrn in Lage entwichen und hat 430 M in Gold, 10 M in 2 Fünfmarskheinen und 5 Rollen zu 3 M in Zehn-pennigstücken mitgenommen. Es wird ergebendst ersucht, denselben im Betretungsfalle vorläufig festzunehmen und von der Festnahme hierher Mittheilung zu machen.

Detmold, den 10. December 1886.

Der erste Staatsanwalt.

J. B.

Gurhoff.

Bekanntmachung.

Das Classen- und Einkommensteuer-Cataster für das Jahr 1887 liegt vom 13. d. Mts ab 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause Zimmer Nr. 4 aus.

An alle zum ersten Male und an alle in eine andere Steuerstufe Eingeschätzten erfolgt specielle Benachrichtigung.

Reclamationen sind binnen 6 wöchentlicher Frist bei uns anzubringen.

Salzuflen, 11. December 1886.

Der Schätzungs-Ausschuß.
Ringsdorff.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Witwe Anna Koch zu M.-Gladbach ist die in der Bekanntmachung vom 24. October c. — cf. Nr. 87 u. 94 des Amtsblatts — angebrohte Ausschließung heute erkannt.

Detmold, den 9. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Die auf das Firmen-Gesellschafts-Procuren- und Zeichenregister der Stadt Detmold bezüglichen Bekanntmachungen werden im Jahre 1887 durch das Amtsblatt, den Reichsanzeiger

und die Rheinisch-Westfälische Zeitung zu Dortmund bekannt gemacht werden.

Detmold, den 6. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Seldman.

Nachdem die Vorarbeiten für Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Sakedahl beendet sind, werden in Gemäßheit des § 22 des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthumserwerbs-Gesetz v. 27. Juli 1882 alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Sakedahl das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes Recht, eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche vom 15. December 1886 bis 15. Juni 1887 läuft, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung anzumelden. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigelegt werden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingressation verloren geht, und daß Eigenthum oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Detmold, 1. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ist zweiter Termin zur zwangsweisen Versteigerung des Colonats Dierksmeier Nr. 133 in Verlobeck, auf welchem sich eine Mahlmühle mit Klopturn-

bine bei zehn Meter Gefälle mit drei Mahlgängen und Zubehör befindet, auf

Montag, den 27. December 1886,

Mittags 12 Uhr,

angesezt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß ein dritter Termin nicht stattfinden.

Detmold, 1. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit werden im Jahre 1887 bei dem unterzeichneten Amtsgericht am Freitag jeder Woche in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags erledigt.

Detmold, 2. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Termin zur Eröffnung der von der verstorbenen Stiftsdame Fräulein Auguste Kellner hierf. errichteten letztwilligen Verfügung wird auf

Dienstag, den 12. December 1886,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, zu welchem Alle, die dabei interessirt zu sein glauben, hiermit geladen werden.

Deer. Lemgo, den 8. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Salzungen. Das Gesetz vom 27. Juli 1882 über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung von demselben Tage treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Gemeinde Berterhagen vollständig in Kraft.

Salzungen, den 3. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Bekanntmachung.

Salzungen. Der Jäger Franz Galle zu Steinbeck ist für die Jagden des Rittergutsbesizers Dr. von Lengerke zu Steinbeck

und des Sohnes desselben, Hermann von Vengerke daselbst, als Jagdaufseher angestellt und am heutigen Tage als solcher beeidigt worden.
Salzuflen, 7. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung sind für den Bauerschaftsbezirk

Ruenstet

am 14. v. Mts. vollständig in Kraft getreten.
Blomberg, den 20. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. A.
Ernst.

Die Veröffentlichungen für das Handelsregister des unterzeichneten Amtsgerichts werden im Jahre 1887 durch das Lippische Amtsblatt und das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich erfolgen.

Blomberg, den 3. December 1886.
Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Ladung.

Der Schuhmacher Wilhelm Waldbhoff, 29 Jahre alt, zuletzt in Brakelsiet, Verwaltungsbezirk Blomberg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Abs. 3 St.-G.-B.; wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts hier selbst auf

den 11. Januar 1887, Vormittags 9 Uhr, vor das Fürstliche Schöffengericht zu Blomberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Blomberg, den 20. October 1886.

Schulze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Stadtbrief.

Gegen den Handelsmann Moses Jacob aus Linden, geboren in Lemgo am 7. Juni

1865, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts zu Derlinghausen vom 11. November 1885 eventuell erkannte Haftstrafe von zehn Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an ihm die vorbemerkte Haftstrafe zu vollziehen, falls er nicht die zunächst erkannte Geldstrafe von 36 Mark zahlen sollte.

Derlinghausen, den 4. Dezember 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Die auf das hiesige Handels- und Genossenschaftsregister bezüglichen Bekanntmachungen werden während des nächsten Jahres durch das Amtsblatt und durch das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Hohenhausen, den 9. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

In Sachen betr. das Konkursverfahren über das Vermögen des Rittmeisters v. Kaufmann zu Schönhofen ist auf Antrag des Konkursverwalters die Berufung einer Gläubigerversammlung auf

Montag, den 17. Januar 1887,

Vormittags 10 Uhr,

beschlossen.

Als Gegenstand der Berathung und Abstimmung liegt vor:

1. das Verhältniß der Immobilien zur Konkursmasse bezw. die Feststellung derjenigen Theile des Inventars, welche als zur Immobilienmasse gehörig anzusehen sind und deren Erlös somit aus der Masse auszuscheiden und den hypothekarischen Gläubigern auszuantworten ist.
2. Berichterstattung des Konkursverwalters über die schwebenden Prozesse und Beschlußfassung wegen Fortsetzung derselben.

Alverdisen, 6. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

F. Sprütten.

Aufforderung.

Der Recrut Conrad Wilhelm Winter, geboren am 6. November 1866 zu Siliren, Biegler, zuletzt in Siliren wohnhaft, welcher im Jahre 1886 als Recrut ausgehoben ist, soll zufolge der angestellten Ermittlungen nach Amerika ausgewandert sein.

Derjenige wird daher hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens bis zum

20. Januar 1887,

bei dem unterzeichneten Commando zu melden, um seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls das Desertions-Verfahren gegen denselben eingeleitet werden wird.

Detmold, den 8. December 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

v. Fransecky,

Oberlieutenant z. D.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenbrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten etc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich und vollständig

und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag, den Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Gilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C, W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W., 2. December 1886.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

In Vertretung:

Sachse.

Erreicht
der Wagnis
den 10. September 1881

၂။ နှစ်စဉ် နှစ်စဉ်
 နှစ်စဉ် နှစ်စဉ် နှစ်စဉ် နှစ်စဉ်
 နှစ်စဉ် နှစ်စဉ်